



# Gemeindeamt *St. Johann in der Haide*

8295 St. Johann in der Haide 100  
Politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld  
Bundesland Steiermark

Kundenverkehr:  
Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr  
Do: 14.00 – 17.30 Uhr

Tel.: 03332/62882 | Fax: 03332/62882-4  
gde@st-johann-haide.steiermark.at  
www.st-johann-haide.steiermark.at

St. Johann/Haide, 10. April 2014  
Bearbeitung: Sandra Winkler

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Betrifft: GZ.: ABT13-10.10-E48/2014-47**  
**Begutachtung Verordnungsentwurf zum**  
**Entwicklungsprogramm Sachbereich Luft**

## **EINWENDUNG**

gegen den Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen  
Landesregierung mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich  
Luft erstellt wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Lt. o. a. Entwurf befindet sich die Gemeinde St. Johann/Haide im „Sanierungsgebiet Mittelsteiermark“ nach dem Immissionsschutzgesetz – Luft und stellt damit ein Vorranggebiet zur lufthygienischen Sanierung dar.

Mit diesem Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft soll gem. Erläuterung zur Verordnung ein Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte durch Ausweisung der lufthygienischen Sanierungsgebiete und den sog. „Raumheizungsgebieten“ erreicht werden bzw. sollen verbindliche Anordnungen raumplanerischer Maßnahmen Verbesserungen bringen. So sollen zukünftig im Entwicklungsplan keine neuen Ausweisungen von Gebieten mit baulicher Entwicklung bzw. im Flächenwidmungsplan keine neuen Baulandausweisungen außerhalb von Siedlungsschwerpunkten möglich sein. Diese Neufestlegung von Siedlungsschwerpunkten ist im Hinblick auf die Anbindung an den öffentlichen Verkehr an werktags vier Kurse pro Tag und Richtung gebunden.

Dieser aufgelegte Verordnungsentwurf würde für die Gemeinden in der Steiermark allerdings enorme Aufwendungen bedeuten. Aufgrund der in den §§ 3 und 4 des Verordnungsentwurfes angeführten Maßnahmen müssen alle örtlichen Entwicklungskonzepte, die jahrelang aufgebaut wurden, neu formuliert werden. Diese geänderten Planungsvoraussetzungen müssen im Vorfeld exakt ermittelt und nachvollziehbar der jeweiligen Baulandsituation angepasst werden. Ebenso ist unverständlich, dass nun der öffentliche Nahverkehr die Basis für eine Siedlungsentwicklung darstellt und nicht umgekehrt.

Für die Gemeinde St. Johann/Haide mit vier Ortsverwaltungsteilen, St. Johann/Haide, Unterlungitz, Schölbing und Altenberg ergibt sich daraus eine absolute Verschlechterung in der Gemeindeentwicklung. Derzeit werden alle Ortsteile von der ÖBB-Postbuslinie oder durch ein privates Nahverkehrsunternehmen mit dem Kindergartenbus und dem Schülerbus für unsere Volksschule versorgt. In den Ortschaften Altenberg und Schölbing gibt es jetzt schon nicht mehr vier Busverbindungen pro Tag und Richtung. Die Einstellung nur eines Kurses würde bereits bedeuten, dass im Nahbereich der Bezirkshauptstadt und im Bereich der für das Pendlerwesen notwendigen Autobahnanbindung kein weiteres Bauland gewidmet werden darf. Weiters sind die Baulandressourcen von St. Johann/Haide zum Teil durch die Vorrangzone Industrie und Gewerbe (die zwei Autobahnauffahrten und -abfahrten Hartberg und Markt Allhau sowie die ÖBB-Strecke Aspang-Fehring liegen im Gemeindegebiet von St. Johann/Haide) bzw. durch die Geruchsbelastung der Tierhaltungsbetriebe in Unterlungitz eingeschränkt.

Wenn daher Altenberg und Schölbing - mit je mehr als 400 Einwohnern und einem Wachstumspotenzial von je 200 bis 300 Personen - nicht mehr entwicklungsfähig sind, wird die Gemeinde die derzeit progressive Siedlungsentwicklung nicht mehr fortsetzen können. Würde diese Verordnung so umgesetzt werden, könnte die Gemeinde St. Johann/Haide in den Ortschaften Schölbing, Altenberg und Unterlungitz nur mehr 3.000 m<sup>2</sup> ausweisen. Derzeit ist die Gemeinde St. Johann/Haide gerade mit der Revision des Flächenwidmungsplanes 4.00 für das gesamte Gemeindegebiet beschäftigt. Das heißt, es würde eine Baulandausweisung auf die angrenzenden Siedlungsbereiche Altenberg, Schölbing und Unterlungitz nicht mehr möglich sein.

Am Beispiel der Gemeinde St. Johann/Haide ist klar ersichtlich, wie massiv die Auswirkungen auf eine Gemeinde mit hohem Entwicklungspotenzial sein können. Die Gemeinde St. Johann/Haide hat in den letzten Jahren ca. 70 Bauverhandlungen bzw. Neubauten und Wohnungen in der Gemeinde abgewickelt.

Um einen Ausweg aus dieser Situation zu schaffen, müssten die Gemeinden eine eigene Nahverkehrslösung auf eigene Kosten schaffen. Dieser Ansatz ist aber vielen Gemeinden der Steiermark nicht möglich.

Weiters würde, wenn diese Verordnung in Kraft tritt, dies eine Schwächung der gesamten Steiermark bedeuten. Es würde die Abwanderung in das angrenzende Burgenland, mit dem alle Grenzgemeinden zum Burgenland zu kämpfen haben, massiv verstärkt werden.

Für die Gemeinde St. Johann/Haide als florierende Gemeinde mit hohem Entwicklungspotential, würde diese Verordnung unabsehbare Nachteile mit sich bringen.

Aus den genannten Gründen ersucht die Gemeinde St. Johann/Haide aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses in der Sitzung vom 06.04.2014 die Landesregierung eindringlich, auf diese drastischen Erschwerungen zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Ing. Günter Müller

